

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2017

**der Steuerberaterkammer
Brandenburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Leitbild des steuerberatenden Berufs	5
I. Dienstleistungen für den Berufsstand	5
1. Grundsätze der Kammerarbeit	6
2. Berufsaufsicht	8
3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen	9
4. Vermittlung / Gutachten	9
5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften	10
6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	10
7. Berufsausbildung	11
8. Berufliche Fort- und Weiterbildung	12
9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	13
10. Informationen / Internet / Steuerbersuchdienst	13
II. Der Berufsstand in Brandenburg	15
11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	15
III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	15
12. Öffentlichkeitsarbeit	15
13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen	16
14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen	17
15. Verhältnis zur Finanzverwaltung	18

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unserer Kammerversammlung am 25.11.2017 hatten wir festgestellt, dass die Steuerberaterkammer Brandenburg auch im Jahre 2017, welches für den Berufsstand ein ereignisreiches Jahr gewesen ist, eine stabile Entwicklung genommen hat. Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Steuerberaterkammer Brandenburg als berufliche Selbstverwaltung ist § 76 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG).

Eine entscheidende Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung unserer beruflichen Selbstverwaltung war wiederum die engagierte und uneigennützte Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Berufskolleginnen- und kollegen. Dafür möchte ich an dieser Stelle allen in den unterschiedlichen Gremien der Steuerberaterkammer Brandenburg tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kanzleien meinen herzlichen Dank aussprechen!

Von zentraler Bedeutung waren im Jahre 2017 die von der EU-Kommission vorgelegten Pläne zum sogenannten Dienstleistungspaket. Nach unserer Auffassung hätten diese Pläne in die Selbstverwaltung der Steuerberater eingegriffen und zu einem unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand geführt. Wir freuen uns deshalb darüber, dass die Einflussnahme durch unseren Berufsstand in den Richtlinienvorschlägen des EU-Ministerrates bereits erste Wirkung zeigte. Zudem sprach sich das EU-Parlament bereits gegen die vorgesehene Dienstleistungskarte aus.

Die steuerpolitische Debatte drehte sich im vergangenen Jahr vor allem um das Thema Steuerhinterziehung. Wir begrüßen, dass auf europäischer und nationaler Ebene nach geeigneten Gegenmaßnahmen gesucht wird, lehnen aber ungeeignete Maßnahmen, wie die geplanten Anzeigepflichten von Steuergestaltungsmodellen ab, weil sie mit dem Berufsgeheimnis als tragende Säule des steuerberatenden Berufs nicht vereinbar sind.

Die seit Jahren voranschreitende Digitalisierung führt zu tiefgreifenden Veränderungen von Arbeitsabläufen und –prozessen zwischen Steuerberatern, Mandanten und Finanzverwaltung, aber auch innerhalb der Kanzleien. Jeder Berufsangehörige ist gefordert, sich mit den vielfältigen digitalen Prozessen zu beschäftigen und Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits seine Mitarbeiter bei der Bewältigung der Herausforderungen und Risiken zu unterstützen und um andererseits im Zusammenspiel mit den Mandanten die Vorteile und Potentiale, die sich daraus ergeben, für seine Kanzlei zu nutzen.

Die im Zuge der Digitalisierung eintretenden Veränderungen werden sich auch auf die Steuerberater als Arbeitgeber auswirken. Dem Berufsstand muss es gelingen, das Interesse der jungen Menschen für ein vielseitiges Tätigkeitsfeld zu wecken und mit überkommenen Vorstellungen aufzuräumen.

Die neuen Technologien bieten die Chance, uns als Steuerberater als attraktiver Arbeitgeber mit einem modernen Arbeitsumfeld zu positionieren, die einerseits „analog“ im zwischenmenschlichen Bereich tätig sind und andererseits mit Hilfe elektronischer Arbeitsmittel „digital“ Lösungen für die Mandanten anbieten.

Unmittelbarer Ausdruck der Digitalisierung war die Errichtung der Vollmachtsdatenbank. Die Bundessteuerberaterkammer hat sich intensiv an der Weiterentwicklung der Vollmachtsdatenbank (VDB) beteiligt. Diese steht den Steuerberatern seit dem 18. April 2017 als Service-

angebot mit dem vollen Leistungsumfang zur Verfügung. Der gesamte Inhalt der von den Mandanten erteilten Vollmachten kann nun zentral gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Steuerberatern steht mit der VDB eine elektronische Anwendung zur Verfügung, mit der sie die Vollmachten ihrer Mandanten effizient verwalten und übermitteln können. Die Einrichtung der Vollmachtsdatenbank ist nur ein Teil der fortschreitenden Digitalisierung der Steuerberatung. Das Automatisierungspotential in unseren Kanzleien ist nach wie vor hoch und wird sich noch weiter beschleunigen. Es wird mit Sicherheit auch weitere Auswirkungen auf unseren Berufsstand haben. Wir sind deshalb gut beraten, unsere Kanzleien nachhaltig für die Zukunft aufzustellen. Die technische Entwicklung im Auge zu behalten und neue Beratungsfelder zu erschließen, sind für die Zukunft unserer Kanzleien unerlässlich.

Am 26. Juni 2017 ist das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in Kraft getreten. Nach wie vor sind die Steuerberater zur Identitätsprüfung bei der Annahme von Mandanten im Zuge der Vorbeugung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet. Hinzu kommt seit der Einführung des neuen Gesetzes die Verpflichtung, in den Kanzleien ein wirksames Risikomanagement zu praktizieren. Dies umfasst eine Risikoanalyse und im Anschluss daran die Einrichtung angemessener Sicherungsmaßnahmen. Durch das neue Gesetz wurden die Steuerberaterkammern als zuständige Aufsichtsbehörden für die Überprüfung der Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorgaben verpflichtet. Um unsere Mitglieder bei der Umsetzung zu unterstützen, wurden Anforderungen bzw. Anwendungshinweise in Form praxistauglicher Lösungen erarbeitet und sowohl in den Mitteilungsblättern als auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

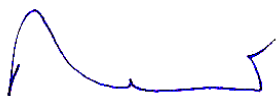
Auch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, hat uns hinsichtlich der Umsetzung der notwendigen Regelungen zum Datenschutz beschäftigt. Zur praktischen Hilfestellung haben wir für den Berufsstand Hinweise erarbeitet, die unseren Mitgliedern auf den Mitgliederseiten unserer Kammerhomepage und den Mitteilungsblättern bereitgestellt wurden.

Auch auf dem Gebiet der Sicherung des beruflichen Nachwuchses in Form der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung haben wir die Unterstützung unserer Kammermitglieder fortgesetzt. So hat die Steuerberaterkammer Brandenburg an Ausbildungsmessen, Berufsinformationstagen und anderen Veranstaltungen teilgenommen. Wir können nur gemeinsam dafür Sorge tragen, dass uns auch noch morgen qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um unsere Mandanten optimal beraten zu können.

Weitere Informationen über Verlauf und Ergebnisse des Jahres 2017 entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Jahresbericht.

Kammervorstandes und Geschäftsführung bedanken sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Lassen Sie uns im gemeinsamen Dialog und Austausch die Herausforderungen des Jahres 2018 lösen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Meier
Präsident

Potsdam, im Juli 2018

Leitbild des steuerberatenden Berufs

Als Steuerberater und Steuerberaterinnen sind wir Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Wir begleiten unsere Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, ihre Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie ihren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere die Rechnungslegung nach nationalen und internationalen Vorgaben, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind weitere wesentliche Tätigkeitsfelder.

Wir üben unseren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Durch hohe Qualifikation, verbunden mit konsequenter Fortbildung, durch effiziente Kanzleiführung und Qualitätsmanagement schaffen wir die Grundlage, um auch zukünftigen Anforderungen flexibel begegnen zu können.

Dienstleistungen für den Berufsstand

1. Grundsätze der Kammerarbeit

Das Steuerberatungsgesetz (StBerG) definiert in § 76 die Aufgaben der Steuerberaterkammern. Schwerpunkte der Dienstleistungen der Steuerberaterkammer Brandenburg waren im Berichtszeitraum insbesondere die Wahrung und Förderung der beruflichen Interessen und Belange der Kammermitglieder, die berufliche Fortbildung der Mitglieder und deren Mitarbeiter sowie die Berufsausbildung. Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung wurden z. B. folgende hoheitliche Aufgaben wahrgenommen:

- Berufsaufsicht
- Führung des Berufsregisters
- Durchführung der Steuerberaterprüfung
- Bestellung zum Steuerberater
- Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Widerruf bzw. die Rücknahme der Bestellung zum Steuerberater
- Widerruf bzw. Rücknahme der Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften
- Aufgaben im Zusammenhang mit der amtlichen Verleihung der Fachberaterbezeichnungen „Internationales Steuerrecht“ und „Zölle und Verbrauchsteuern“
- Verleihung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“
- Interessenwahrnehmung der Berufsangehörigen
- Vermittlungstätigkeit
- Beratung und Information der Mitglieder
- Abwehr unerlaubter Steuerrechtshilfe
- Überwachung der Berufsausbildung und beruflichen Fortbildung
- Beschluss über die Erhöhung der empfohlenen Ausbildungsvergütungen zum 01.01.2018.

Als zuständige Stelle für die Berufsausbildung im Ausbildungsberuf „Steuerfachan-

gestellte/r“ sowie für die Fortbildungsprüfungen zum/zur „Steuerfachwirt/in“ sowie zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt leistete die Steuerberaterkammer ihren Beitrag hinsichtlich der Aus- und Fortbildungen von qualifizierten Mitarbeitern.

Auf der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg, in den Mitteilungsblättern sowie den elektronisch versandten Info-Mails wurden die Kammermitglieder regelmäßig zeitnah zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts und weiterer Rechtsgebiete sowie der Berufsausbildung und Fortbildung informiert.

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbotswidriger Werbung erfolgte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Mitgliederversammlung als höchstem Organ der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben wir über den Beruf des Steuerberaters und dessen Leistungen umfangreich informiert.

Im Berichtszeitraum fanden sechs Vorstandssitzungen statt, auf denen insgesamt 221 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Neben Fragen der Berufsaufsicht, des Gebührenrechts, der Berufsausbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Öffentlichkeitsarbeit standen dabei Fragen der Berufs- und Steuerpolitik im Mittelpunkt. Zu lösen galt es auch vielfältigste Verwaltungsaufgaben, die der Berufskammer als Teil der beruflichen Selbstverwaltung per Gesetz bzw. durch die Satzung zugewiesen sind.

Im Berichtszeitraum hatten wir uns mit den Pflichten nach dem Geldwäschegesetz so-

wohl für unsere Mitglieder als auch für die Aufsicht durch die Steuerberaterkammer zu beschäftigen und entsprechende Entscheidungen vorzubereiten.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäsche-Richtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen vom 23.06.2017 hat sich der Pflichten- und Aufgabenkreis sowohl für Steuerberater als auch für die Steuerberaterkammer erweitert. Für diese Änderungen hatte die Steuerberaterkammer bereits mehrfach in ihren Publikationen (Homepage, Info-Mails, Kammermitteilungen) informiert.

Während Steuerberater bereits vor der Neuregelung einer Vielzahl von Pflichten, wie u. a. die Identifizierung des Mandanten, zu erfüllen hatten, ist insbesondere die neue Pflicht zur Erstellung einer sogenannten Risikoanalyse hinzugekommen. Die Einhaltung dieser Pflichten hat die Steuerberaterkammer als Aufsichtsbehörde zu überwachen und ist selbst verpflichtet, jährlich an das Bundesfinanzministerium über die aufsichtliche Prüfung zu berichten. Bei Verstößen gegen die Pflichten stehen der Steuerberaterkammer Brandenburg die Mittel der Verwarnung, des Berufsverbots sowie des Widerrufs zur Verfügung. Zudem kann eine Mitteilung an das zuständige Finanzamt zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens erfolgen. Darüber

hinaus ist die Steuerberaterkammer verpflichtet, Verstöße für die Dauer von fünf Jahren auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen.

Nachdem mit der anlassunabhängigen Prüfung erst ab dem Jahre 2018 begonnen wird, sind im Berichtszeitraum 2017 keine aufsichtlichen Ahndungen erfolgt.

Auch die Datenschutzgrundverordnung, geltendes Recht ab Mai 2018, hat uns hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Kammermitglieder und die Kammergeschäftsstelle beschäftigt.

Darüber hatte die Steuerberaterkammer auch in ihren Publikationen (Homepage, E-Mails, Kammermitteilungen) informiert.

Weitere berufs- bzw. steuerpolitische Themen des Vorstandes waren u. a.:

- Modernisierung des Besteuerungsverfahrens
- Positionierung zu den Anzeigepflichten für Steuergestaltungsmodelle
- Freischaltung der Vollmachtsdatenbank 2.0 im April 2017
- Positionierung zum sogenannten Dienstleistungspaket der EU-Kommission und dem damit verbundenen rechtlichen Eingriff in die nationale Souveränität, die die Fundamente des Berufsstandes der Steuerberater hinsichtlich der Vorbehaltsaufgaben, des Titelschutzes und der Kapitalbindung berührt.

2. Berufsaufsicht

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu erhalten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung. Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG), sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen, z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt,

dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum war die Kammer gezwungen, auf Grund der besonderen Schwere des Sachverhalts in **zwei Fällen die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens** bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg zu beantragen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **zwei berufsgerichtliche Ermittlungsverfahren** durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg eingeleitet. Durch das zuständige Landgericht Potsdam wurde **ein berufsgerichtliches Verfahren** durchgeführt.

Im Berichtszeitraum mussten im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **drei Widerrufungsverfahren** eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum waren **26 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten**. Telefonisch gingen bei der Kammer **ca. 165 Beschwerden** ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde. Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen. Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

3. Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen

Mit den Regelungen des **§ 5 StBerG (Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)**, des **§ 6 StBerG (Ausnahmen vom Verbot der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen)** sowie des **§ 8 (4) StBerG (Werbung)** wird im Interesse der Steuerbürger gewährleistet, dass nur fachlich qualifizierte Personen und Vereinigungen jeweils im zulässigen Umfang Hilfe in Steuersachen leisten und nur für die ihnen erlaubten Tätigkeitsbereiche werben.

Die Steuerberaterkammer hat nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Wettbewerbsachen unter anderem die Aufgabe, unlauteren Wettbewerb durch Dritte abzuwehren. Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung nimmt im Tätigkeitsfeld der Steuerberaterkammer Brandenburg unverändert einen hohen Stellenwert ein. Damit wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **18 Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

In **sechs Fällen** wurden Unterlassungsansprüche gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht sowie **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** abgegeben.

In **neun Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **drei weiteren Fällen** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkten **Vertragsstrafen geltend gemacht**.

Alle festgestellten Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen und unzulässiger Werbung wurden der Finanzverwaltung des Landes Brandenburg mitgeteilt, die diese Fälle ihrerseits aufgreift und gegebenenfalls die Einleitung von Bußgeldverfahren prüft.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2017 **112 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. In **13 Fällen** (2016 = 7) erfolgte die Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 160 StBerG).

Eine Untersagung nach § 7 StBerG wurde ausgesprochen.

4. Vermittlung / Gutachten

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen.

Vermittlungsfähige Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Kammer haben in aller Regel ihre Ursache in Mandantenabwerbungen und im unkollegialen Verhalten. Weit häufiger sind Vermittlungsanträge bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern. Diese werden nahezu ausnahmslos durch Beschwerden der Auftraggeber ausgelöst.

Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche/Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2017 wurde die Kammer in **einem Fall** um die Benennung eines Sachverständigen gebeten. Hierbei handelte es sich um eine Anfrage eines Zivilgerichts zu Gebührenrechtsstreitigkeiten.

Entsprechend interessierte und qualifizierte Kammermitglieder sind auch hier aufgefordert, sich für eine Sachverständigentätigkeit zur Verfügung zu stellen. Allerdings setzt dies voraus, dass auch Sachverständige auf dem aktuellen fachlichen Wissensstand sind, wozu die speziell angebotenen Seminare der Steuerberaterkammer Brandenburg beitragen sollen.

5. Durchführung der Steuerberaterprüfung, Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Steuerberatungsgesellschaften

Für die Steuerberaterprüfung 2017/18 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 48 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten. Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2017/18 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	45
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	34
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	18
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	17
5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2018 als Steuerberater bestellt:	13

Die Begrüßung der neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden erfolgte im Rahmen eines festlichen Empfangs des Kammervorstandes, an dem der Finanzminister des Landes Brandenburg, Vertreter der Finanzverwaltung und Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Vertreter der beiden Steuerberaterverbände als Ehrengäste teilnahmen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum **13 Kolleginnen und Kollegen (2016 = 17) neu bestellt.**

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **neun Steuerberatungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Steuerberatungsgesellschaften anerkannt.

6. Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Im Jahre 2017 waren im Kammerbereich **neun** Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den

Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“) waren fünf Anträge zu prüfen.

Fünf Bewerber haben die mündliche Prüfung am 5. Dezember 2017 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert und bestanden.

In 2017 wurde kein Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt.

7. Berufsausbildung

Die Kammer ist die zuständige Stelle für die Berufsausbildung der Steuerfachangestellten im Land Brandenburg. Sie stellt die erforderlichen Unterlagen für den Abschluss und die Eintragung von Ausbildungsverträgen in das bei der Kammer geführte Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse zur Verfügung, überwacht die Durchführung der Ausbildung und gibt Ausbildenden und Auszubildenden Hilfestellungen bei allen auftretenden Fragen. Außerdem ist sie für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen zuständig. Darüber hinaus nimmt die Kammer für qualifizierte Mitarbeiter/innen die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in sowie die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt ab.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren bei der Kammer insgesamt **257 Ausbildungsverhältnisse** registriert. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Anstieg um 2,8 %. Neu eingetragen wurden insgesamt 131 Ausbildungsverhältnisse (Vorjahr: 111). Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2017 34 Ausbildungsverhältnisse (2016: 37). Problematisch ist, dass in zunehmendem Maße Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.

Schulbegleitender Unterricht

Die Auszubildenden wurden durch die Kammer in ihrer schulischen Ausbildung durch ein spezielles Lehrgangsprogramm

Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **68,6%**. Der Anteil der Auszubildenden mit Realschulabschluss beträgt 31,4 %. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden beträgt insgesamt 72,9 % (Vorjahr: 69,2 %). Die Abschlussprüfungen im Sommer und im Winter 2017, an denen insgesamt 136 Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise 102 Prüflinge bestanden.

An 5 überbetrieblichen Umschulungsmaßnahmen nahmen insgesamt 64 Umschüler teil.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben über 87,4 % der Auszubildenden angegeben, dass sie im Steuerberatenden Beruf verbleiben, davon 65,5 % bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionell durch die Steuerberaterkammer Brandenburg organisierte Ausbildungsabschlussfeier erfreute sich auch im Jahr 2017 großer Beliebtheit und wurde von ca. 250 Gästen besucht. Ehrengast und Festrednerin war die Staatssekretärin für Finanzen des Landes Brandenburg, Frau Daniela Trochowski.

unterstützt, an dem im Jahre 2017 insgesamt **164 Auszubildende** teilnahmen.

Zusammenarbeit mit den Berufsschulen

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wurde den Fachlehrern wiederum die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

An den drei Oberstufenzentren waren zu Beginn 2017 je zwei Klassen im 1. Ausbildungsjahr vorhanden.

Sowohl Ausbildende als auch Auszubildende können sich telefonisch, schriftlich oder persönlich in allen mit der Ausbildung zusammenhängenden Fragen durch

die Kammer beraten lassen, wovon auch im Berichtszeitraum reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Durch die Geschäftsstelle wurden die „**Hinweise zur Berufsausbildung**“ im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ aktualisiert, die ausbildungswilligen Kammermitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die zum Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages erforderlichen **Vertrags- und Antragsvordrucke** können auf unserer Homepage unter **Wie werde ich ...?/Steuerfachangestellter/Download Verträge, etc.** ausgefüllt werden.

Maßnahmen der Kammer zur Gewinnung von qualifiziertem Mitarbeiternachwuchs

Um den qualifizierten Nachwuchs frühzeitig für den Beruf des/der Steuerfachangestellten zur interessieren und zu gewinnen, hat sich die Steuerberaterkammer Brandenburg im Berichtszeitraum wiederum an mehreren regionalen und überregionalen Ausbildungsmessen beteiligt und selbst Informationsveranstaltungen organisiert.

Durch die Geschäftsstelle wurden die Kontakte zu den fünf Agenturen für Arbeit und deren Geschäftsstellen genutzt, um den steuerberatenden Beruf einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den zuständigen Mitarbeitern eine qualifizierte Beratung bei der Vermittlung zu ermöglichen.

Die Einrichtung einer interaktiven Ausbildungsplatzbörse im Internetauftritt der Kammer trägt ebenfalls dazu bei, angebotene Ausbildungsplätze zu besetzen. Auch die Gestaltung der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg speziell zum Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ ist darauf ausgerichtet, den Ausbildungsberuf bekannt zu machen.

Weitere Informationen können der „Berufsbildungsstatistik 2017“ entnommen werden, die im Internet unter **www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2018** zu finden ist.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung

Für die im Jahre **2017/2018** zum 22. mal durchgeführte **Fortbildungsprüfung** zum/zur „Steuerfachwirt/in“ hatten sich **14 Teilnehmer** angemeldet, von denen **11** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im April 2017 haben **11** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 79 %. (2016/2017: 75 %).

Im Herbst 2017 wurde zum dritten Mal die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistenten Lohn und Gehalt“ durchgeführt. Hierzu hatten sich 9 Teilnehmer angemeldet, von denen 9 Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen.

Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im Dezember 2017 haben 7 Teilnehmer

die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 78 % (2016 – 55,6 %).

9. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder

Im Berichtszeitraum wurden **6 Seminar- bzw. Vortragsveranstaltungen** durch die Kammer durchgeführt, an denen **194 Personen** teilnahmen.

Die Themen umfassten das Berufsrecht, das Gebührenrecht sowie weitere ausgewählte Rechtsgebiete. Großen Zuspruch fand das am 12.07.2017 für die Kammermitglieder kostenlos angebotene und durchgeführte Seminar zum Thema „Gins-ter“.

Weitere Fortbildungsangebote stehen bei der Bundessteuerberaterkammer, der DWS-Online GmbH sowie den beiden regionalen Steuerberaterverbänden zur Verfügung.

10. Informationen / Internet / Steuerberatersuchdienst

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch **vier Mitteilungsblätter, elektronische Info-Mails sowie aktuelle Einstellungen auf der Homepage** zu aktuellen Fragen des Steuerrechts, des Berufsrechts, der Berufspraxis sowie der Aus- und Fortbildung informiert.

Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet.

Internet

Unter www.stbk-brandenburg.de ist die Steuerberaterkammer Brandenburg schon seit 14 Jahren im Internet vertreten. Der steuerberatende Beruf in Brandenburg und

Über wichtige steuer- und berufsrechtliche Sachverhalte wurden die Kammermitglieder auch im Jahre 2017 schnell und direkt auf elektronischem Wege durch die „Info-Mails“ der Kammer informiert.

Das „**Berufsrechtliche Handbuch**“, in welchem wichtige Informationen für die praktische Tätigkeit enthalten sind, steht allen Kammermitgliedern kostenlos in der aktuellen Version als Download auf unserer Internetseite unter „Downloads/Berufsrecht“ zur Verfügung.

seine Organisation werden umfassend und informativ vorgestellt.

Wichtige Informationen, z. B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung oder Fortbildung, erhalten die Kammermitglieder sowohl im „geschützten“ als auch im „öffentlichen“ Bereich.

Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Von der Anmeldung für den geschützten Bereich haben in diesem Jahr wiederum viele Kammermitglieder Gebrauch gemacht. Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

Steuerberater-Suchdienst

Der **kostenlose Suchdienst** bietet dem Nutzer und insbesondere dem künftigen Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere seinen Anforderungen entsprechende Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte oder Steuerberatungsgesellschaften nach den Kriterien Ort, Postleitzahl, Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse zu suchen.

Die Eintragung im Suchdienst erfolgt für Steuerberaterinnen, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, die Mitglied der Steuerberaterkammer Brandenburg sind, aufgrund des ausgefüllten und unterschrie-

Unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg kann man sich über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informieren.

Hier finden sich auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Besuche der Internetseiten zeigen, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

benen Fragebogens, der im Mitgliederbereich unter Kammerservice abrufbar ist.

Die Eintragung in den Suchservice ist freiwillig und kostenfrei.

Rund 700 Kammermitglieder sind im Steuerberater-Suchdienst erfasst und bezahlen für diese Dienstleistung keine Gebühren. Dieser Suchdienst ist Bestandteil des größten bundesweiten Suchdienstes, dem mehr als 27.200 Steuerberater angehören. Für die Eintragung und Nutzung des Suchdienstes wird keine Gebühr erhoben. Aktuell werden bundesweit über 30.000 Suchanfragen pro Monat verzeichnet.

II. Der Berufsstand in Brandenburg

11. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2017** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.174 Mitglieder** an. Dies waren **980** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater“, **18** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **7** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **169** Steuerberatungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **31** Mitglieder, d. h. um **2,71 %**.

Veränderungen sind bei der Beschäftigungsstruktur eingetreten. Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **753 Kammermitglieder**, während **252 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Damit veränderte sich der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen im Laufe des letzten Jahres von **74,77 % auf 74,93 % im Berichtsjahr**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **598 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **59,92 %**.

Hinsichtlich der **Altersstruktur** ist festzustellen, dass der Anteil in der Gruppe der 30- bis 50-jährigen Kammermitglieder im **Berichtsjahr mit 46,49 %** (Vorjahr **49,02 %**) am höchsten ist.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und beträgt nunmehr **47,39 %** (46,66 %). Bezogen auf die Altersstruktur der Kammermitglieder ist der Anteil der weiblichen Kammermitglieder in der Gruppe der 30- bis 50-Jährigen mit **53,91 %** am höchsten.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2017“ entnommen werden, die im Internet unter **[www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben 2018](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Rundschreiben_2018)** zu finden ist.

III. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

12. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2017 konnten wir uns mit **70** Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit waren die

Teilnahme an Ausbildungsmessen, verschiedenen Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Durchführung unserer Ausbildungsabschlussfeier für Auszubildende sowie die Überreichung der Bestellungsurkunden für neu bestellte Berufskollegen in feierlicher Form.

Gerade die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern des Landes Brandenburg zu praktischen Fragen des Steuerrechts und weiterer Themengebiete waren gute Gelegenheiten, gewerbliche Unternehmen und Betriebe über das Leistungsspektrum des steuerberatenden Berufs zu informieren.

Als Mitglied des Vereins „Steuerforum“ leistet die Steuerberaterkammer Brandenburg einen Beitrag zum Gedankenaustausch zwischen Finanzverwaltung, Wissenschaftlern und Praktikern zu steuerlichen Themen.

Finanziell unterstützt haben wir die Initiative www.expertendiesichlohn.de, innerhalb der die beiden Steuerberaterkammern in Brandenburg und Berlin sowie der Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den steuerberatenden Beruf betreiben.

13. Zusammenarbeit mit berufsständischen Einrichtungen und weiteren Organisationen

Bundessteuerberaterkammer und Regionalkammern

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hatte auch im Berichtszeitraum die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit zahlreichen berufsständischen Organisationen, insbesondere mit der Bundessteuerberaterkammer, den Regionalkammern, dem DWS-Institut, dem DWS-Verlag sowie der DWS-Online GmbH fortgesetzt.

Die Vertreter der Kammer nahmen wiederum an den Bundeskammerversammlungen teil und haben die berufspolitischen Diskussionen und die berufsständische Arbeit aktiv mitgestaltet. Zudem fanden zahlreiche Präsidentengespräche statt, an denen der Kammerpräsident regelmäßig teilnahm. In dem nachfolgend genannten Aus-

schuss der Bundessteuerberaterkammer wirkte folgendes Kammermitglied mit:

Ausschuss „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“

Frau Steuerberaterin
Sabine Ziesecke.

Für die Mitarbeit im Ausschuss „Verfahrens/Steuerstrafrecht“ konnte

Prof. Dr. Andreas Musil

von der juristischen Fakultät der Universität Potsdam gewonnen werden.

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e. V..

Am alljährlichen Klimagespräch der Steuerberaterkammer Brandenburg mit der Finanzverwaltung wie auch an der Ausbildungsabschlussfeier und der feierlichen

Bestellung neuer Berufskollegen nahmen

Vertreter beider Steuerberaterverbände teil.

DATEV eG

Für den Berufsstand ist die DATEV eG ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV eG.

Unser Kammerbezirk wurde durch den Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, im Beirat vertreten. DATEV-Vertreter sind die Kammermitglieder Toni Boche, StB; Martin Fürsattel, StB sowie Dr. Stephan Knabe, StB, WP.

Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg wurde regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberater-versorgungswerkes berichtet. Im Vorstand

des Steuerberaterversorgungswerkes ist die Steuerberaterkammer durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

14. Kontakte zu anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg pflegt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes, die für

die Tätigkeit des steuerberatenden Berufes von Bedeutung sind, um die Interessen des Berufsstandes wirkungsvoll gegenüber Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu vertreten.

Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil.

schafts- und Freiberuflerkammern des Landes Brandenburg. Die Steuerberaterkammer Brandenburg führte zudem erneut Fortbildungsveranstaltungen mit den IHK und den HWK zu steuerlichen Themen durch.

Ein Höhepunkt war dabei wieder der gemeinsame Jahresempfang aller Wirt-

Darüber hinaus erfolgte im Dezember 2017 ein Gespräch des Kammergeschäftsführers mit der Leiterin der Rechtsabteilung der IHK Potsdam zu Fragen der weiteren Zusammenarbeit.

Notarkammer des Landes Brandenburg

Auch im Jahr 2017 wurde die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Notarkammer des

Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen fortgesetzt.

Wirtschaftsprüferkammer

An dem Jahrestreffen 2017 nahmen der Präsident und der Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Brandenburg teil.

15. Verhältnis zur Finanzverwaltung

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2017 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Steuerabteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und den Finanzamtsvorstehern statt. Ausdruck der Wertschätzung der Angehörigen des steuerberatenden Berufs im Land Brandenburg war die Teilnahme der Staatssekretärin für Finanzen an der feierlichen Bestellung der Steuerberater sowie der Ausbildungsabschlussfeier.

Das auch im Jahre 2017 fortgesetzte Klimagespräch mit Vertretern der Steuerabteilung im Ministerium der Finanzen des

Landes Brandenburg und allen Finanzamtsvorstehern war ein wichtiger Beitrag zum Erhalt eines guten Gesprächsklimas zwischen Berufsstand und Finanzverwaltung.

Im Rahmen dieses Klimagesprächs, zu welchem der Vorstand auch wiederum Vertreter unserer beiden Steuerberaterverbände begrüßen konnte, wurden aktuelle Fragen und Probleme mit dem Ziel erörtert, konstruktive und vernünftige Lösungen für beide Seiten zu finden.

Steuerberaterkammer Brandenburg
Der Vorstand

Potsdam, 9. Juli 2018